



Hygieneregulation für Tanz in geschlossenen Räumen zur Eindämmung von Sars-CoV-2 gemäß hamburgischer Eindämmungsverordnung.

1. Haltet Euch bitte an die ausgehängten Regeln und Anweisungen der Trainer/innen und des Vorstandes.
2. Das Betreten der Sportstätte bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist verboten! Auch im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung darf die Einrichtung nicht betreten werden.
3. Die Sportausübenden, mit Ausnahme der Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht, halten einen Mindestabstand von 2,5 Metern bei der Sportausübung in geschlossenen Räumen ein. Die Teilnehmeranzahl ist je nach Gruppe unterschiedlich begrenzt, überschreitet jedoch in keinen Fall 20 Personen.
4. Die Umkleieräume, WC's und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Kommt bitte umgezogen zum Sportangebot. Das Wechseln der Schuhe ist „schnell“ im Eingangsbereich möglich.
5. Bitte seid erst kurz vor Angebotsbeginn an der Sportstätte. Haltet Abstand (Markierungen geben diesen vor). Der Ausgang erfolgt nicht über den Eingang um keine unnötigen Begegnungen hervorzurufen.
6. Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
7. Die Sportstätte ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen. Bitte wartet vor der Sportstätte bis euch der Trainer/die Trainerin, der Übungsleiter/die Übungsleiterin oder der/die jeweils gruppenverantwortliche Person in die Halle holt.
8. Beim Zutritt zu den Sportstätten, sowie vor und nach den Übungseinheiten ist im Gebäude ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während der Übungseinheiten selbst kann dieser abgelegt werden. Auch beim Warten vor und beim Verlassen der Sportstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
9. Markierungen in der Sportstätte und der bereits vom Trainer/Trainerin, Übungsleiter/in oder Gruppenverantwortliche/n geben den jeweiligen Sportbereich für das Angebot vor.
10. Begleitpersonen, die z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind, haben während der gesamten Zeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zuschauer und Eltern (die nicht mitmachen) dürfen die Sporthallen nicht betreten.
11. Mobile Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) werden vor und nach der Trainingseinheit sachgerecht desinfiziert.
12. Kleingeräte und Weichbodenmatten sowie Trainings- und Spielmaterialien sind vor und nach jeder Übungseinheit durch die gruppenverantwortliche Person sachgerecht selbst zu reinigen/desinfizieren. Dies muss im Rahmen der eigenen Nutzungszeit erfolgen und bis zum Beginn der nachfolgenden Übungseinheit abgeschlossen sein. Somit kann sich eure Trainingszeit verkürzen.

13. Die Fenster und Notausgangstüren sind die gesamte Zeit zur durchgehenden Belüftung zu öffnen.
14. Wir empfehlen Sportsfreunden, die einer Risikogruppe gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) angehören zum Eigenschutz von einem Besuch des Sportangebotes ggf. Abstand zu nehmen oder sich zumindest das ggf. erhöhte Risiko bei der Ausübung des Sports bewusst zu machen.
15. Eventuelle Strafen und Bußgelder durch ein Fehlverhalten werden nach dem Verursacherprinzip geregelt. Die Verantwortung liegt hier bei jedem selbst und nicht beim Verein.
16. Aktuelle Infos über neue Verhaltensregeln versuchen wir tagesaktuell auf unserer Homepage darzustellen.
17. Jedes durchgeführte Angebot ist lediglich für Vereinsmitglieder oder bereits angemeldete Kursteilnehmer.
18. Korrekturen am Körper finden nicht statt.
19. Corona-Beauftragter der Turnabteilung (Turnen, Fitness- und Gesundheitssport, Tanzen, Volleyball, Breitensport): Lucas Beier, lucas.beier@sveste0670.de , Mobil: +49 160 843 0386.
20. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss an der Teilnahme des Angebotes führen.